

Vergütungsvereinbarung nach § 111 Abs. 5 SGB V

zwischen dem

Kneipp-Sanatorium BAD CLEVERS
Familie Angerer-Schmidtchen
Klevers 1, 87730 Bad Grönenbach

Institutionskennzeichen (IK): **260 971 174**

und den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Arnulfstr. 201 a, 80634 München
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Bayern

1. Bei stationären medizinischen Leistungen zur

Vorsorge (§ 23 Abs. 4 SGB V) und
Rehabilitation (§ 40 Abs. 2 SGB V)

beträgt die vollpauschalierte Vergütung für die Zeit vom

01.01.2026 bis mindestens 31.12.2026

bei der

Medizinischen Vorsorge (§ 23 Abs. 4 SGB V)

Entgeltschlüssel*)	Entgeltschlüsselbezeichnung	Euro
91100111	Tagessatz für Erw. (stat. Vorsorge)	127,55

Medizinischen Rehabilitation (§ 40 Abs. 2 SGB V)

Ind.-Nr.	Entgeltschlüssel*)	Entgeltschlüsselbezeichnung	Euro
01	921111AA	TS für Erw. (Kardiologie) (stat. Reha)	127,55
04	921111DA	TS für Erw. (Orthopädie) (stat. Reha)	127,55
05	921111EA	TS für Erw. (Gastroenterologie) (stat. Reha)	127,55
06	921111FA	TS für Erw. (Stoffwechselerkrankung) (stat. Reha)	127,55
13	921111MA	TS für Erw. (Psychosomatik) (stat. Reha)	127,55
13	931111MA	TS für Erw. (Psychosomatik) (stat. AR)	127,55

täglich.

*) Entgeltschlüssel für den Datenträgeraustausch nach § 301 Abs. 4 SGB V

Kurtaxe (darf nur in Verbindung mit einer Hauptleistung abgerechnet werden)

Entgeltschlüssel	Entgeltschlüsselbezeichnung	Euro
99051480	Kurtaxe allgemeiner Satz, Erwachsene	1,00

Entgeltschlüssel für den Datenträgeraustausch nach § 301 Abs. 4 SGB V

täglich.

2. Mit der Vergütung sind alle medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Maßnahmen der Behandlung mit Unterkunft

(Einbettzimmer mit Bad/Dusche, WC)

und Verpflegung einschließlich der Leistungen von nicht bei der Einrichtung angestellten Konsiliarärzten sowie Leistungen Dritter abgegolten.
Dies gilt nicht für die Behandlung interkurrenter Erkrankungen.

3. Aufnahme- und Entlassungstag werden zusammen als ein Tag berechnet.
4. Diese Vereinbarung tritt am **01.01.2026** in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum **31.12.2026** schriftlich von jedem der beteiligten Vertragspartner gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung gilt die vereinbarte Vergütung zwischen den Parteien bis zum Inkrafttreten, mindestens aber bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung weiter. Diese Vereinbarung tritt ferner außer Kraft, wenn und soweit sie durch eine Folgevereinbarung zwischen den Vertragspartnern ersetzt wird.

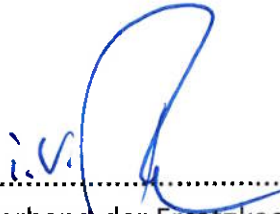
Bad Grönenbach, den 28.11.2025

München, den 10.12.2025

**Kneipp-Sanatorium
Bad Clevers**

Inh. Dunja Angerer-Schmidtchen
87730 Bad Grönenbach
Tel. 08334/6090

Stempel/Unterschrift des Trägers
der Rehabilitationseinrichtung


Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung
Bayern